



65. Grundschule Dresden

„Am Waldpark Kleinzschachwitz“
Zschieenerstr. 5, 01259 Dresden

Telefon Schule: (0351) 201 32 50
Telefon Hort: (0351) 200 02 01
Fax: (0351) 202 73 65
E-Mail: 65.gsdresden@gmx.de
Homepage: www.65gsdresden.de

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz der 65. Grundschule zur Übermittlung der schulischen Leistungen/ Anforderungen an die Erziehungsberechtigten vom 27.08.2015, aktualisiert am 03.09.20

Die Lehrerkonferenz der 65. Grundschule hat am 27.08.2015 zu diesem Thema beraten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Schule hat die Eltern angemessen über die schulischen Leistungen ihres Kindes zu informieren.

Dies geschieht einmal durch die geforderte Unterschrift unter den Klassenarbeiten, zum anderen in persönlichen Aussprachen, im Elternabend sowie in Beratungsgesprächen.

Kollegen, die als Gastlehrer tätig sind, bewerten nach den Bestimmungen der 65. Grundschule. Ihnen sind die Bewertungsrichtlinien auszuhändigen.

Die bisher geltenden Prozentsätze bei der Punktbewertung bleiben unverändert, gelten für alle Fächer und sind den Eltern im 1. Elternabend zur Kenntnis zu geben.

100-97%	96-80%	79-65%	64-46%	45-25%	ab 24%
Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6

Für Diktate gilt:

0 bis 1 Fehler	bis 3 Fehler	bis 6 Fehler	bis 8 Fehler	bis 10,5 Fehler	ab 11 Fehler
Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6

Fehlerquote bei Abschreibübungen:

0 Fehler	bis 1 Fehler	bis 2 Fehler	bis 3 Fehler	bis 4 Fehler	ab 5 Fehler
Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6

Die Anzahl der verbindlichen Klassenarbeiten liegt bei:

Klasse	Deutsch	Sachunterricht	Mathe
2	4	3	4
3	3+1 Niederschrift + 2 Diktate	3	4
4	3+1 Niederschrift + 2 Diktate	3	4

Kurzkontrollen werden nicht wie Klassenarbeiten gewichtet. Die Wichtung erfolgt ...

1. ...über den Inhalt der jeweiligen Kontrollarbeiten
2. ...das pädagogische Einfühlungsvermögen des Lehrers
3. Bei der Ermittlung der Halbjahres-/der Endnote wird der Durchschnitt der Klassenarbeiten höher gewichtet.

Die Klassenarbeiten werden nach dem Unterschreiben durch die Sorgeberechtigten den Schülern zum Verbleib ausgehändigt. Die Berichtigung der aller schriftlichen Arbeiten erfolgt zu Hause.

Formnoten:

Klasse 2: Formnote als Schreibnote

Klassen 3/ 4: Formnote als Ordnungsnote (in Geometriearbeiten über Punkte je nach Aufgabenstellung)

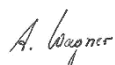
Notenspiegel:

Es wird nicht mit dem Notenspiegel gearbeitet.

Kompetenztest Klasse 3:

Die Eltern werden im 1. Elternabend über die verbindlich zu schreibenden Kompetenztests informiert.

Dieser Beschluss vom 27.08.2015 gilt bis auf Widerruf ab dem Schuljahr 2015/16.



A. Wagner

(Vorsitzende der Gesamtlehrerkonferenz)